

Achtung: Verbot an Silvester

Das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern in Teilen der Innenstadt von Hannover ist verboten am:
Mo. 31.12.2018, 20:00 Uhr bis Di. 01.01.2019, 3:00 Uhr

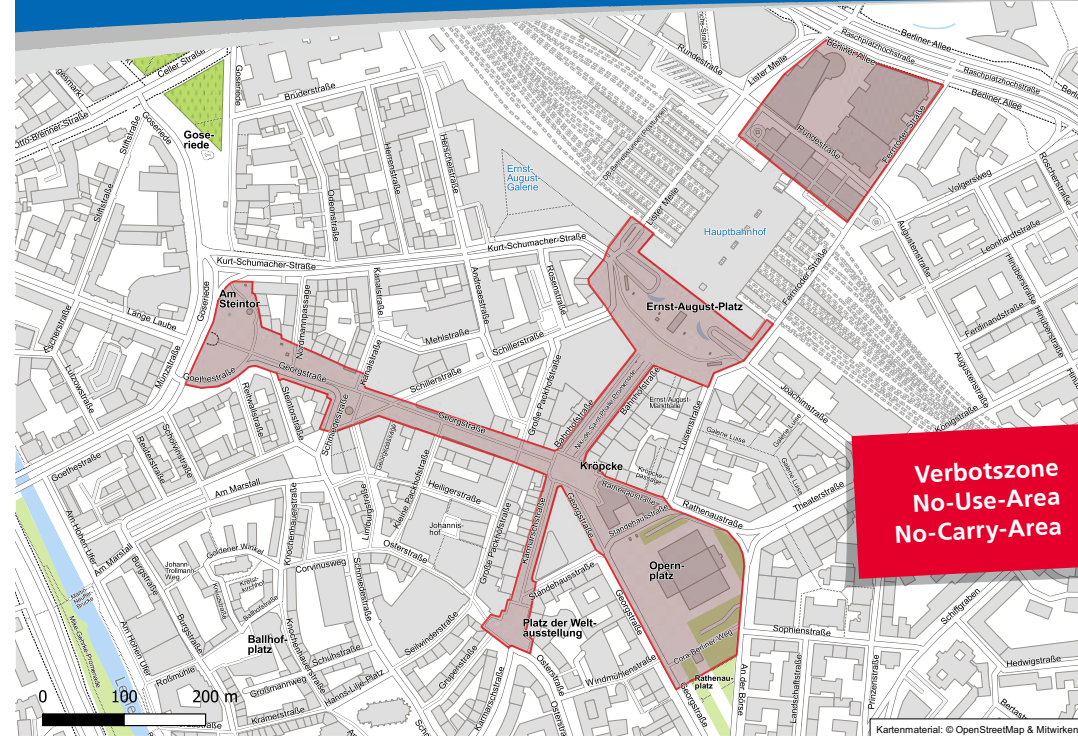


**Verbotzone
No-Use-Area
No-Carry-Area**

Kartenmaterial: © OpenStreetMap & Mitwirkende

Achtung: Verbot an Silvester

Das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern in Teilen der Innenstadt von Hannover ist verboten am:
Mo. 31.12.2018, 20:00 Uhr bis Di. 01.01.2019, 3:00 Uhr



**Verbotzone
No-Use-Area
No-Carry-Area**

Kartenmaterial: © OpenStreetMap & Mitwirkende



**POLIZEIDIREKTION
HANNOVER**

Landeshauptstadt



Hannover



**POLIZEIDIREKTION
HANNOVER**

Landeshauptstadt



Hannover

Achtung: Verbot an Silvester

Das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern in Teilen der Innenstadt von Hannover ist verboten am:
Mo. 31.12.2018, 20:00 Uhr bis Di. 01.01.2019, 3:00 Uhr

Die Landeshauptstadt und die Polizei Hannover appellieren: Nehmen Sie Rücksicht und gefährden sich und andere nicht!

An Silvester gilt von Montag, den 31.12.2018 von 20:00 Uhr bis Dienstag, den 01.01.2019 um 3:00 Uhr ein Verbot für das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern. Das **Verbot gilt für Feuerwerk der Kategorien F2, F3 und F4** gemäß § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG). Dazu gehören unter anderem:

- Raketen & Batterien
- Römische Lichter
- Bengalfackeln/-feuer
- Chinaböllern
- Fontänen
- Feuertöpfe
- Sonnen-/Feuerräder
- Bodenfeuerwirbel
- Pyrodрифter

Zugelassen sind in der Kategorie F1 u. A.:

- Wunderkerzen
- Tischfeuerwerk
- Knallerbsen



Bei geprüften Feuerwerkskörpern können Sie die Kategorie anhand der Kennzeichnung prüfen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.hannover.de und www.polizei-hannover.de

Achtung: Verbot an Silvester

Das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern in Teilen der Innenstadt von Hannover ist verboten am:
Mo. 31.12.2018, 20:00 Uhr bis Di. 01.01.2019, 3:00 Uhr

Die Landeshauptstadt und die Polizei Hannover appellieren: Nehmen Sie Rücksicht und gefährden sich und andere nicht!

An Silvester gilt von Montag, den 31.12.2018 von 20:00 Uhr bis Dienstag, den 01.01.2019 um 3:00 Uhr ein Verbot für das Mitführen und Verwenden von Feuerwerkskörpern. Das **Verbot gilt für Feuerwerk der Kategorien F2, F3 und F4** gemäß § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG). Dazu gehören unter anderem:

- Raketen & Batterien
- Römische Lichter
- Bengalfackeln/-feuer
- Chinaböllern
- Fontänen
- Feuertöpfe
- Sonnen-/Feuerräder
- Bodenfeuerwirbel
- Pyrodрифter

Zugelassen sind in der Kategorie F1 u. A.:

- Wunderkerzen
- Tischfeuerwerk
- Knallerbsen



Bei geprüften Feuerwerkskörpern können Sie die Kategorie anhand der Kennzeichnung prüfen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.hannover.de und www.polizei-hannover.de